**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 39=59 (1893)

Heft: 17

## Buchbesprechung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

in unsern Vorschriften der Zweck, die Mittel ihn zu erreichen und das Verfahren (soweit notwendig) dargelegt werden.

Wir dürfen nicht darauf zählen, in jedem einzelnen Falle dem Offizier einen Instruktor als Schutzengel an die Seite zu stellen.

Es ist keine leichte Aufgabe, die Gegensätze, möglichst geringer Umfang des Reglements mit gründlicher Behandlung alles Notwendigen zu vereinen!

Um das Ziel so viel möglich zu erreichen, scheint es geboten, in dem Reglement die Vorschriften über das Formelle auf das Notwendigste zu beschränken, dagegen manchen wichtigen Bestimmungen, die bisher in unserer Armee fehlten, Aufnahme zu verschaffen. Als solche führen wir an die Einrichtung der Militärbehörden im eidg. Okkupationsdienst und das Verhalten der Truppenkommandanten in besonderen Lagen und Fällen, besonders aber bei Unruhen und Aufruhr.

Obwohl wir eine Beschränkung der ins Einzelne gehenden Vorschriften über das Formelle wünschen, würden wir es doch als einen Fehler betrachten, in dieser Beziehung alles über Bord zu werfen. Der Anstrich europäischer Truppen darf nicht ganz verloren gehen. Aus diesem Grunde müssen wir ein kleines Stück des den europäischen Heeren anklebenden Zopfes beibehalten. Es ist aber zu wünschen, dass dieses möglichst kurz zugestutzt werde.

Die fremden Offiziere beurteilen einmal die Truppen der Nachbarstaaten im Frieden nach Äusserlichkeiten. Ob mit Recht oder Unrecht, wollen wir hier nicht untersuchen. Dieser Gewohnheit müssen wir Rechnung tragen, wenn wir nicht wünschen, dass der Wert unserer Militär-Einrichtungen unterschätzt werde. Letzteres liegt aber nicht im Interesse der Eidgenossenschaft.

Es ist bereits gesagt worden, unsere Armee brauche nicht bloss ein Reglement über den Wachtdienst, sondern eines, welches die gesamten Vorschriften über Besatzungs-, Platzwachtdienst und das Verhalten bei Unruhen und Aufruhr umfasst. Diesem entsprechend dürfte der Titel der betreffenden Bestimmungen gewählt werden.

Es ist eine Frage, ob in einem Anhange des Reglements nicht besondere Vorschriften für den Instruktionsdienst aufgestellt werden sollten.

Es lassen sich beinahe ebenso viele Gründe dafür als dagegen anführen. Dafür spricht die Notwendigkeit der Regelung aller Verhältnisse in einem geordneten Heerwesen, das Interesse eines genauen Dienstbetriebes, das Ausschliessen von Willkürlichkeiten u. s. w. Dagegen allerdings nur die Schwierigkeiten der Durchführung. Diese sind aber nicht zu unterschätzen, da ständige Militärbehörden für die Kontrolle fehlen

und die verschiedenen Truppengattungen eine getrennte Verwaltung haben.

Nach dieser Betrachtung über den Inhalt des Reglements im allgemeinen, möge uns gestattet sein, die einzelnen Teile desselben genauer zu untersuchen. Von diesen wird sich der I. mit dem Besatzungsdienst, der II. mit dem Wachtdienst und der III. mit dem Verhalten bei Unruhen und Aufruhr beschäftigen.

(Fortsetzung folgt.)

Deutsche Stossfechtschule nach Kreussler'schen Grundsätzen. Zusammengestellt und herausgegeben vom Vereine deutscher Fechtmeister, mit 42 in den Text gedruckten Abbildungen, Leipzig, Verlag von J. J. Weber. Preis gebunden Fr. 2.—

Von den mannigfachen Leibesübungen, die den Geist anregen, und ihm ebenso nützen wie dem Körper, ist die edle Fechtkunst, als deren Grundpfeiler das Stossfechten unbestritten dasteht, ganz besonders zu erwähnen. Das Stossfechten erfordert in erster Linie einen noch geschmeidigen, biegsamen Körper, es ist also für die Jugend wie geschaffen, und verhilft dem Körper mit der Zeit zu einer eisernen Spann- und Muskelkraft. Die vom Vereine deutscher Fechtmeister herausgegebene soeben erschienene "Deutsche Stossfechtschule" nach Kreussler'schen Grundsätzen bietet nur das Notwendigste, dieses aber in grösster Klarheit. Es werden nicht nur allgemeine Regeln über Ausführung von Stössen, Nachstössen und Paraden angeführt, soudern auch neben dem Wie das Warum beleuchtet. das Kontrafechten sagt das handliche Büchlein viel Interessantes und Wichtiges in knapper Weise. Die ganz vortrefflichen, deutlichen Abbildungen tragen sehr zum Verständnis des Buches bei, das sich neben guter Ausstattung auch durch billigen Preis auszeichnet.

Der Feind im Land! Erinnerungen aus dem Kriege 1870/71. Nach dem Tagebuche von Franzosen herausgegeben von Ludw. Halévy. Deutsche, autorisierte Übersetzung von Dr. Altona. Braunschweig, Verlag von Otto Salle. Preis Fr. 2.

(Einges.) Dieses äusserst lebendig geschriebene Buch enthält eine Reihe französischer Schilderungen aus dem letzten Kriege; es ist also ein Buch, welches sich im Gegensatze zu den zahlreich vorhandenen und von Deutschen niedergeschriebenen Kriegserinnerungen die Aufgabe gestellt hat, die Vorgänge bei der besiegten Armee zu beschreiben. Französische Soldaten erzählen hier das Leben auf dem Marsche, im Gefecht, im Lager und lassen ihre Hoffnungen, ihre Stimmungen während der verschiedenen Phasen des Krieges an

unserem Auge vorüberziehen. Neben den meist tiefernsten Schilderungen von Soldaten finden wir auch den amüsant zu lesenden längeren Bericht eines Nicht-Militärs über das Leben und Treiben zu Ende 1870 in Tours, von wo Gambetta den Verzweiflungskampf leitete und den siegreich vordringenden Deutschen immer neue, nur notdürftig ausgebildete und schlecht ausgerüstete Truppen entgegenführte; ein unbeschreiblicher Wirrwarr herrschte dort Tag und Nacht. Die Bilder, die uns vorgeführt werden, sind so überzeugend. dass wir uns mitten in den Gang der Ereignisse zurückversetzt fühlen; sie sind von dramatischer Wirkung und erinnern hierin an die Tanera'schen Kriegserzählungen. Wir halten das interessante Buch für sehr lesenswert und sind sicher, dass es einen grossen Käuferkreis, vor allem unter den vielen Mitkämpfern, finden wird.

Moltke's Militärische Werke. Taktische Aufgaben von 1858 bis 1882. Herausgegeben vom Grossen Generalstabe, Abteilung für Kriegsgeschichte. Mit 12 Übersichtsskizzen und 27 Plänen. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, Hofbuchhandlung. Preis geheftet Fr. 8.—, in Mappe Fr. 10. 70.

In dem Vorwort wird gesagt: "Um einem in der Armee vielfach geäusserten Wunsche zu entsprechen, hat sich der Generalstab entschlossen, die von dem verewigten General-Feldmarschall Grafen v. Moltke in seiner Eigenschaft als Chef des Generalstabes der Armee in den Jahren 1858—1882 gestellten taktischen Aufgaben herauszugeben. Die Lösungen sind beigefügt, so weit sie sich mit Sicherheit als von dem General v. Moltke herrührend nachweisen liessen. Leider war dies bei einigen nicht möglich, bei andern dagegen konnten ausser der schriftlichen Lösung des Generals auch noch inhaltliche oder wörtliche Nachschriften seiner mündlichen Beurteilungen beigefügt werden.

Manche Aufgaben und Lösungen scheinen naturgemäss vom Standpunkt der heutigen Truppenführung etwas veraltet, andere bieten nach unsern jetzigen Anschauungen wenig Gelegenheit zu verschiedenartigen taktischen Entschliessungen. Trotzdem werden alle infolge ihrer Klarheit und oft überraschenden Einfachheit stets mustergültig bleiben und in ihrer ausgesprochenen Eigenart eine Fülle von Anregung und Belehrung gewähren.

Diesen Worten des Grossen Generalstabes wird in einer besondern Mitteilung beigefügt: "Moltke's Kriegskunst wird allenthalben wegen ihrer Einfachheit geschätzt; ihre Grundsätze tragen das und heute noch Wunder wirke untrügliche Zeichen des Genies: einleuchtend für jedermann und gültig auch für beschränktere Aufgaben der Taktik zu sein. Nirgends kann diese Grösse unseres Strategen sich klarer und Kriegsgeschichte aller Zeiten."

gemeinverständlicher zeigen als in den Aufgaben, die er alljährlich den zum Generalstabe kommandierten Offizieren stellte und sodann mit ihnen erörterte. Wie sich an der Lösung dieser Aufgabe alle Offiziere, die sich dieselben verschaffen konnten, freiwillig und eifrig beteiligten, so versammelten sich an dem Tage, an welchem der greise Herr seine eigene Ansicht über die zweckmässigste Lösung der Aufgabe vortrug und andere Ansichten beurteilte, zahlreiche und hochgestellte Offiziere um ihn, seinen Vortrag zu vernehmen. Diesen Schatz an militärischer Weisheit empfängt die deutsche Armee in dem genannten Werke nun zur bleibenden Benutzung."

Selbstverständlich entziehen sich diese Arbeiten des grossen Feldherrn einer kritischen Beurteilung von unserer Seite. Es ist auch kaum notwendig zu bemerken, dass dieselben grosses Interesse bieten und besonders denjenigen von Nutzen sein können, die infolge ihrer taktischen Bildung und Erfahrung befähigt sind, sich mit denselben eingehend zu beschäftigen.

Eine sehr wertvolle Beigabe sind die zahlreichen Plane und Übersichtsskizzen.

Sind der deutschen Reiterei im August 1870 Unterlassungen nachzuweisen? Eine Entgegnung auf das 6. und 7. Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1892. Von Hermann Kunz, Major a. D. Berlin 1892, Verlag von R. Eisenschmidt. Preis Fr. 1. 20.

Eine frühere Schrift des Verfassers: "Über die Thätigkeit der deutschen Reiterei in den Tagen vom 15. bis 18. August 1870" wurde in vorerwähnten Beiheften zum "Militär-Wochenblatt" zum Gegenstand der Kritik gemacht. Die vorliegende Schrift ist eine Entgegnung auf letztere.

Gleich Anfangs der vorliegenden Entgegnung sagt der Verfasser: "Meine Ansicht geht nun dahin, dass trotz aller Verbesserungen der Feuerwaffen der Mensch doch immer Mensch bleibt, und dass es niemals gelingen wird, bei unseren heutigen Massenheeren aus jedem einzelnen Manne einen Helden zu machen. Kommt nun bei der Infanterie körperliche Ermattung hinzu, (man denke nur die ungeheuerliche Hitze im Monat August 1892,) erleidet die Infanterie erschütternde Verluste durch das feindliche Feuer, beginnen ihr schliesslich die Patronen zu mangeln, liegen endlich ihre Offiziere grösstenteils bereits in ihrem Blute, dann kann ein gut geleiteter Massenangriff der Reiterei nach meiner Ansicht auch heute noch Wunder wirken. Aber es gehört ein Führer dazu vom Schlage der Seydlitz, Katzeler, Schmidt, um dann grosse Erfolge zu erzielen, und wie selten solche Führer sind, lehrt die

Schrift, und angefochten ist sie (wie es scheint) von einem - Fachmanne! - Darüber wundern wir uns, denn abgesehen von der gewiss sehr richtigen Anschauung betreffend die zukünftige Schlachtenthätigkeit der Kavallerie, kann eine taktische Studie sachlicher und alle Verumständungen nüchterner berücksichtigend, nicht ge-Taktische Untersuchungen schrieben werden. sind nur von Wert, wenn begangene Fehler frei von der Leber weg dargelegt werden; daran lernt man. "Je mehr wir uns durch trügerische Lobeshymnen in eine falsche Sicherheit einwiegen, desto grösser wird in Zukunft die Zahl unserer-Fehler sich gestalten."

Gerade so wie wir uns durch die ursprüngliche Schrift des Verfassers angezogen fühlten, ebenso teilen wir auch seine vorliegende Entgegnung und empfehlen sie denjenigen, welche diese Schriften gelesen und studiert haben. 

Ein Wort zum Schutze geisteskranker Soldaten. Von Dr. Schäfer (Schriften zur deutschen Heeresreform IV). Stuttgart 1892, Verlag von Rob. Lutz. 112 Seiten. Preis Fr. 2. 15.

Die Arbeit wendet sich an das preussische Offizierskorps in erster Linie und beruht dem entsprechend zum guten Teil auf Verhältnissen, welche von unseren schweizerischen Heereseinrichtungen oft wesentlich differieren.

Nach einem kurzen literarischen Rückblick geht der Verfasser zu einer Statistik der Selbstmorde in der deutschen Armee über und findet ihre Zahl 2-3 Mal so hoch wie bei der Civilbevölkerung und zwar fallen die meisten in das erste Dienstjahr, namentlich in den ersten Monat. Geht hiebei der Verfasser vielleicht auch etwas zu weit in einer Vermischung der Begriffe Selbstmörder und Geisteskranker, so hat er doch wohl recht, wenn er bei vielen Irrsinn vermutet, bei denen die Rapporte als Ursache des Selbstmordes: Reue, Scham, Gewissensbisse, Furcht vor Strafe, Lebensüberdruss, Leidenschaften" etc. angeben. In dieser Vermutung wird man bestärkt, wenn die Selbstmordstatistik der Armee durchschnittlich nur in 4 % als Ursache Geisteskrankheit anführt, während diese Zahl bei der Gesamtbevölkerung 20 bis 30 % beträgt. Man kann wirklich nicht aunehmen, dass alle die 96 % im Zustande voller Zurechnungsfähigkeit sich selbst vernichtet haben. Und der Verfasser bleibt uns auch den Nachweis nicht schuldig, dass das Militärleben noch grösseren Einfluss auf den Geist, das Gemüt des Rekruten ausübt, als auf seinen Körper. Die Entfernung aus der Heimat, die strenge Disziplin verwirren ihn und stimmen ihn traurig, und bei Manchem kommt nun zumal auf Grund einer ohne dieses weder das Schiessen aus verdeckter

Dieser Gedanke durchzieht die angefochtene I vorher bestehenden Anlage eine Geisteskrankheit zum Ausbruch.

> Schäfer bringt seine Vorschläge zum Schutz geisteskranker Soldaten in Form von 7 Anträgen vor, wovon wir nur 2 als von allgemeinem Interesse hervorheben wollen. Er verlangt einerseits, dass ausgesprochene Anlage oder vorausgegangene Geisteskrankheit eines Rekruten in den Stammkontrolen vermerkt würden, und andrerseits, dass auch die kombattanten Offiziere sich ein gewisses Mass psychiatrischer Kenntnisse aneignen, dass aber namentlich die Militärarzte sich hierin mehr als bisher ausbilden sollten. Zu Handen der ersteren gibt er eine kurze Schilderung der für das Militär wichtigsten geistigen Störungen: das moralische Irresein, die Zwangszustände, Schwachsinn, Heimweh, Schwermut, primärer Blödsinn, Fallsucht und krankhafte Trunksucht. Werden diese Zustände, die oft zu disziplinarischen Vergehen führen, nicht erkannt oder unrichtig beurteilt, so kann dem Soldaten schweres Unrecht widerfahren. Die Gefahr der Simulation ist dabei geringer als bei körperlichen Krankheiten. Die Krankheitsbilder, die uns der Verfasser entwirft, erhalten durch die Erzählung einiger wirklicher Fälle erhöhtes Interesse.

Die Schrift Schäfers handelt zwar von der deutschen Armee, vom stehenden Heer; sie mag in manchem zu weit gehen und Unpraktisches fordern; sie enthält aber viel Lehrreiches und Beherzigenswertes und kann daher namentlich unsern Instruktionsoffizieren, die am meisten mit der Mannschaft in Berührung kommen, empfohlen

Die Regeln der Reitkunst in ihrer Anwendung auf Campagne-, Militär- und Schulreiterei. Von Adolf Kästner, Rittmeister der königl. Leipzig, Verlag von sächsischen Armee. J. J. Weber. Preis Fr. 6.

Der Inhalt zerfällt in fünf Abschnitte. Jeder Abschnitt ist ausführlich und verständlich behandelt und mit guten Abbildungen geschmückt. Das Buch steht über dem Niveau von vielen Reitbüchern, wie sie jetzt so massenhaft erscheinen; beiläufig gesagt, ein Zeichen, dass es momentan mit der Reitkunst, mit dem Können, vielerorts schlecht steht. Obige Arbeit darf jedem Reitlehrer empfohlen werden. B.

Eine neue indirekte Richtmethode für die Feldartillerie. Von Heinrich Edler von Brilli, Hauptmann und Batteriekommandant. Wien 1893. Preis Fr. 2. 40.

Die neuere Zeit hat die Feldartillerie in die Notwendigkeit versetzt, dem indirekten Richtverfahren erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken, da oder maskierten Zielen möglich ist.

Eine Menge der verschiedenartigsten Richtmethoden sind denn auch in den letzten Jahren namentlich von Seite französischer und österreichischer Artillerieoffiziere in Vorschlag gebracht worden, doch entsprechen nur wenige derselben den Anforderungen allgemeiner Verwendbarkeit und grösster Einfachheit.

Auch die in dem vorliegenden Schriftchen in eingehendster Weise begründete Richtmethode erscheint, insoweit ohne Vornahme eines praktischen Versuches ein Urteil zulässig, zu kompliziert, da dieselbe eine zu grosse Anzahl von Instrumenten erfordert, nämlich für 8 Geschütze: 9 Winkelprismen, 1 Prismenkreuz, 2 hohe Richtlatten, 1 Visierstab, 8 Hülfsquerarme, 8 Visierblenden.

Gerade in unserm Terrain kann man in vielen Fällen mit ganz einfachen Verfahren auskommen. doch wollen auch diese geübt sein.

# Eidgenossenschaft.

- (Uniformierungsänderungen.) Das Militärdepartement wird vom Bundesrat ermächtigt, bis auf weiteres folgende Änderungen der Ordonnanz des Waffenrocks zu verfügen: 1. Tuchkragen mit Besatz entsprechend der Waffengattung; 2. Abnehmbare Achselstücke; 3. Unwattiert; 4. Ärmel ohne Schlitz mit Rollaufschlag; 5. ohne Rückenzug wie am bisherigen Rock der Spezialwaffen; 6. um ca 5 cm. kürzer; 7. unten ringsum Paspoil wie beim bisherigen Rock der Spezialwaffen.

- (Pulverfabrik Worblaufen.) Nachdem der Bundesrat am 7. d. beschlossen hat, die Kriegspulverfabrik in Worblaufen als selbstständige Regieanstalt unter einem verantwortlichen Direktor zu organisieren und für diese eine technische Aufsichtskommission zu bestellen, wird als Direktor gewählt: Hr. Artilleriemajor Wilhelm Stämpfli, von Janzenhausen, dermaliger Verwalter der Pulverfabrik in Worblaufen, und die Kommission be-

Stellung noch das Beschiessen von gedeckten stellt aus den Herren: Artillerie-Oberst Albert Gressli in Bern; Artillerie-Oberst Alfred Roth in Thun; Erhard Schenker, Chef der eidgenössischen Munitionskontrolle in Thun. Gleichzeitig wird über den Betrieb der Kriegspulverfabrik eine Verordnung erlassen.

– (Eldg. Waffenfabrikangelegenheiten.) Die Zeitungen berichten: Das schweiz. Militärdepartement hat eine Konferenz, bestehend aus den Herren Oberstlieutenants Gutzwiller, Müller, den Mitgliedern der Untersuchungskommission in Sachen der eidgen. Waffenfabrik (Rauschenbach, Harnisch, Greulich) und dem abtretenden Chef der Kriegsmaterialverwaltung Rott, sowie dem neugewählten v. Orelli, zusammenberufen. Da die Waffenfabrik unter der Oberaufsicht des Chefs der technischen Abteilung der Kriegsmaterialverwaltung steht, handelte es sich in der Konferenz lediglich darum, den neugewählten Herrn Oberstlieutenant von Orelli in die Angelegenheit einzuweihen, besser als dies nur der gedruckte Expertenbericht vermocht hätte.

— (Die Durchreise des deutschen Kaisers durch unser Land) ist das grosse Tagesereignis. Seit Kaiser Sigismund (dem letzten Luxemburger), daher nahezu 500 Jahren, ist unserm Lande diese Ehre nicht widerfahren. Das Ceremoniell bei Empfang des letztern in Luzern ist auf der Kappelbrücke dieser Stadt abgebildet. Bis vor wenig Jahren stand in der Nähe von Ebikon ein steinernes Krenz, welches die Stelle bezeichnete, wo der Rat den deutschen Kaiser begrüsste. Der Empfang des Oberhauptes der deutschen Nation wird von dem des Kaisers Sigismund sehr verschieden sein. Er wird nicht wie damals mit Kreuz und Fahnen in die Hofkirche geführt werden. Immerhin ist zu wünschen, dass der hohe Gast einen günstigen Eindruck von unserm Lande empfange. Die zu der Feierlichkeit aufgebotenen Truppen werden sich erinnern, dass der Kaiser nach ihnen die schweizerische Armee beurteilen wird.

- (Abverdienen.) Einzelne kantonale Gesetzgebungen bestimmen, dass Militärersatzpflichtige, welche den Militärpflichtersatz nicht bezahlen, an dessen Stelle Arbeit für den Staat zu leisten und, sofern sie auch diese Pflicht nicht erfüllen, eine gewisse Freiheitsstrafe zu verbüssen haben. Zwei Ersatzpflichtige haben hierin eine Verletzung des Art. 59, Absatz 3, der Bundesverfassung erblickt und einen bezüglichen Rekurs dem Bundesgerichte eingereicht. Die Beschwerden sind von demselben zu Gunsten der Rekurrenten erledigt worden.

#### V. Division. Zusammenstellung von Schiessresultaten in Prozenten.

Wiederholungskurse des Auszuges im Jahre 1891. (Vorbereitung: Soldaten- und Zugsschule: 12 Stunden.)

		•				2 22 10			0					0			
			Nummer der Infanterie-Bataillone.										Durchschnitt				
Übung.	Distanz.	Scheibe	e. Stellung.	S 5	49	50	51	52	53	<b>54</b>	55	56	<b>57</b>	58	<b>59</b>	<b>6</b> 0	der Bataillone.
1	300	Ι	aufgel. liegend	95	82	82	84	86	83	81	88	84	83	83	83	83	84
2	300	I	freih. knieend	89	79	78	82	77	77	75	79	75	76	78	74	78	78
3	300	I	freih. stehend	78	70	65	68	66	66	66	63	60	64	66	63	66	66
4	400	I	freih. liegend	81	66	64	71	66	64	64	64	61	64	66	63	66	66
5	200	v	freih. knieend	59	52	54	58	55	<b>52</b>	51	49	47	53	53	46	<b>54</b>	53
	Durchs	chnitt d	ler 5 Übungen	80	70	69	73	70	68	67	69	65	68	69	66	69	70
			Rang:	1	3a	<b>4a</b>	2	3b	5a	6	<b>4</b> b	8	5c	4c	7	4d	

Wiederholungskurse der Landwehr 1892. (Vorbereitung: 8 Stunden Soldater- und 4 Stunden Zugsschule.)

								-			-								RScn.
						ner d										Durchschn.		I 1892	II 1892
Übung.	Distanz. S		be. Stellung.														1892	Liestal	Aarau
1	300	Ι	aufgel. liegend	91	81	76 68	80	84	73	76	81	82	87	82	87	81	95	90	88
2	300	1	freih. knieend	93	82 7	79 76	81	82	74	82	78	82	<b>79</b>	80	83	81	85	75	77
3	300	Ι	freih. stehend	85	70 '	71 64	68	72	71	74	67	72	71	64	74	71	76	60	61
4	400	Ι	freih. liegend	82	62 (	52 57	68	65	<b>54</b>	66	68	69	63	67	67	65	80	67	63
5	200	V	freih.knieend	64	49 8	55 52	49	48	42	49	42	54	45	48	51	50	43	43	37
Dui	rchschnitt	deı	5 Übungen	83	69 6	9 63	69	70	63	69 (	37 '	72	69 (	68	72	70	76	67	65

Rang: 1 4a 4b 7a 4c 3 7b 4d 6 2a 4e 5 2b Notiz: Der Durchschnitt des vom Kadre erreichten Resultates ist:

Notis: In der U.-Offiziers- und in den Rekr.-Schulen wird Übung 5 auf Scheibe V stehend geschossen.